

geleitet, wie es in einem Fall (Rebais) nachweisbar ist. Die Abtbischöfe waren ja in der Tat ein Charakteristikum der irischen Kirchenverfassung. Von den Klosterbischöfen sind wieder zu unterscheiden die Wanderbischöfe, die wohl Klosterbischöfe werden konnten oder auch nur einem Mönch die Weihen erteilen konnten. Jedoch wird auf die Seltenheit dieses Falles ausdrücklich hingewiesen. Ein eigenes Kapitel ist den bayrischen Wander- und Klosterbischöfen gewidmet, deren immer noch dunkle Geschichte F. mit ebenso guter Verwertung und Auslegung der Quellen, wie mit Zurückhaltung behandelt. Bleiben auch ihm die meisten Fragen offen, so tritt doch manches klare Ergebnis zutage. Die Eigenschaft Ruperts als regelrechter „Diözesan“-Bischof und „Bistumsgründer“ wird endgültig beseitigt. Ebenso wenig kann Korbinian, dessen irische Eigenart F. bejaht, als Bistumsgründer und Organisator betrachtet werden. Auch er war nur Klosterbischof. Was später in Bayern noch als Nebenbischöfe auftritt, waren Chorbischöfe. Damit ist auch der kirchenrechtliche Charakter der vielumstrittenen Passauer Bischöfe Erchanfried und Ottkar entgegen der Ansicht Haucks festgelegt. Ergänzend sei noch auf einige Abtbischöfe hingewiesen, die F. nicht erwähnt: Es sind die als *episcopi et abbates* erwähnten Schäftlarnner Klöstervorsteher Waltrich und Petto, die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebten. Mit Recht hat sie S. Mitterer schon als Weihebischöfe Freising's dargestellt, bei der Eigenschaft Schäftlarns als freisingisches Eigenkloster nicht auffallend. Einen neuen *episcopus vagans* hat die neueste Forschung ausgegraben: Bischof Marinus vom Irschenberg (Obb.), dessen Existenz und bischöflicher Charakter durch die Erwähnung eines bald nach 1000 entstandenen Sakramentars „XVII. Kal. Dec. s. Marini *episcopi et martyris*“ (vgl. Seoon, eine bayrische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts in dieser Z. Bd. 50, S. 543, und Die Vita ss. Marini und Anniani und Bischof Ardeo von Freising, ebd. 51, S. 41) aus dem Bereich des Legendären erhoben wurde. Ich hoffe, daß eine eingehende örtliche Untersuchung noch Klarheit bringt, ob wir in Marin von Irschenberg nur einen Wanderbischof oder nicht auch einen Klosterbischof vor uns haben. Alle Anzeichen sprechen für das letztere und wir hätten dann für Südbayern ein neues Christianisierungszentrum gewonnen. Franks dankenswerte Arbeit wird uns noch oft begeben weniger als Gegenstand der Kritik, sondern als gute Unterlage und reicher Vergleichsstoff.

München.

R. B.

Mitterre, P., *La doctrine de Saint Bernard. Le théologien, l'ascète, le mystique, le docteur de l'Eglise.* Ed. Haflants, Bruxelles 1932, 8°, 171 S., Fr. 12,50.

Frischmuth, Gertrud, *Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux.* Bertelsmann, Gütersloh 1933, 8°, 111 S.

Kern, E., *Das Tugendsystem des hl. Bernhard von Clairvaux,* Herder & Co., Freiburg i. Br. 1934, Gr.-8°, XVI u. 98 S., geh. 3,50 M.

Fechner, Hilde, *Die politischen Theorien des Abtes Bernhard von Clairvaux in seinen Briefen.* (Dissertation Köln), Bonn und Köln 1933.

1. Einer Biographie des „*moine arbitre de l'Europe au 12.e siècle*“ läßt der Verfasser eine angenehm lesbare, von schöner Begeisterung diktierte Gesamtdarstellung der Lehre des heiligen Bernhard von Clairvaux folgen, die wohl um die Probleme weiß, aber kritischer Stellungnahme sich enthält. Zu erster Einführung wohlgeeignet.

München.

H. L.

2. Die These dieser sehr verständig, warmherzig und mit großem Fleiß gearbeiteten Berliner Licentiatendissertation weist gegen Harnack nach, daß Bernhards Frömmigkeit über Augustin zurück aus den Paulusbrieffen herge-